Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 3

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Bürich wurden am 13. April für folgende Bauprojette, teil=

weise unter Bedingungen, erteilt: 1. A. Leuthold für einen Umbau Vers.-Nr. 435/Gerechtigkeitsgasse 10, 3. 1; 2. M. Lohner für ein Autoremisengebäude Vers.-Nr. 170/ Mbisstraße 20, 3. 2; 3. A. Rifielewsky für ein Einfamilienhaus Eichstraße 15, 3. 3; 4. E. Pappert für einen Autoremisenandau Vers. Nr. 2960/Dienerstraße 58, 3. 4; 5. Th. Bertschinger für sechs Doppelwohnhäuser Limmatstraße/Köntgenstraße, 3. 5; 6. Baugenoffenschaft der Staats-, Stadt- und Privatangestellten von Zürich für zwei Doppel- und ein einfaches Wohnhaus mit Ginfriedung Nordstraße 119, Rouffeauftraße 44 und 46, friedung Nordstraße 119, Kousseaustraße 44 und 46, 3. 6; 7. E. Beerli für einen Andau Scheuchzerstraße 18, 3. 6; 8. J. Bettina für zwei Einsamilienhäuser Germaniastraße 26 und 28, 3. 6; 9. J. B. Campell für eine Einsrtedung Winterthurerstraße 162, 3. 6; 10. Gen. Spera & J. Ritscher für die Offenhaltung des Vorgartens Schaffhauserstraße 81, 83 und 85, 3. 6; 11. P. Giumin & F. Reiber für je eine Autoremise Wehntalerstraße 43 und 45, 3. 6; 12. J. J. Landolt sür einen Ans und Ausbau Bergstraße 145, 3. 7; 13. E. Schmid Jäger für einen Dachstockumbau Zürichbergstraße 142, 3. 7;

familienhaus, ein Autoremisengebäude und die teilweise Einfriedung Gattiterftrage 4/Freieftraße Rr. 21, 3. 7; 15. A.-G. für Landverwertung für einen Fabrikumbau Dufour-/Färber-/Seefelbstraße 64, 3. 8; 16. E. Sack-Nievergelt für einen Dachstockumbau Blumenweg 19/21, Zürich 8.

Die Vorlage für den Ausbau des Strandbades in Zürich im Koftenbetrage von 420,000 Fr. ift in der stadtzürcherischen Abstimmung vom 15. April angenommen worden.

Landwirtschaftliche Winterschule Dberland. Der zürcherische Kantonsrat bewilligte einen Kredit von 200,000 Fr. zum Ankauf und Ausbau einer Liegen = schaft in Wetikon zur Unterbringung der landwirts schaftlichen Winterschule Oberland.

Baderlingstiftung in Uetiton (Zürichsee). Bon einem tleinen Kreis geladener Gäste wurde am 7. April das neu erstellte sogenannte Pensionärhaus der auf der sonnigen Anhöhe gelegenen Wäckerlingstiftung, sowie die vom verftorbenen herrn Schnorf-Flury, dem unermüdlichen Forderer und Gönner der Anftalt geftiftete prachtvolle, aus den Orgelbauwerken Ruhn in Männedorf stammende Orgel eingeweiht. Das architektonisch einwandfreie Gebäude, das fich gut in das Landschaftsbild einfügt und deffen Inneres überaus wohnlich und heimelig ausgebaut ift, soll der Aufnahme von Benfionaren erfter und zweiter Rlaffe dienen, modurch das anfangs des laufenden Jahrhunderts erftellte

Hauptgebäude wesentlich entlastet wird. Ersreulich ist, daß der bewilligte Baukredit von 780,000 Fr., (woran das Zürcher Volk 430,000 Fr. und der Baufonds 350,000 Fr. leisten), nicht völlig aufgezehrt worden ist. Der Restbetrag soll, vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrates, zur dringend notwendigen Erweiterung der Küche und des Waschhauses des alten Gebäudes verwendet werden.

Kirchgemeinde hat für die Renovation der Kirche einen

Kredit von 120,000 Fr. bewilligt.

Städtische Bautredite in Bern. Die städtischen Abstimmungsvorlagen: Erweiterung des Greisen= afpls, Unterstützung der Gemeinnützigen Wohnungs= baugenoffenschaft Jolimont-Muristraße wur-

den angenommen.

Ueber die Bautatigfeit in Burgdorf wird bem "Bund" folgendes berichtet: Zum erstenmal feit 1914 zeigt sich in Burgdorf eine rege private Bautätigkeit, die sogar jene unmittelbar vor Ausbruch des Krieges zu übertreffen verspricht. Im hinblick auf die zur Stunde noch bestehende Wohnungsnot ift dies fehr begrußenswert. Einer Statistif entnehmen wir einige Bahlen, die von allgemeinem Interesse sind. Es wurden erstellt: 1910: 54 neue Wohnungen; 1911: 52; 1912: 39; 1913: 62 und 1914: 21. Total im Zeitraume 1910, 14: 228 neue Wohnungen. Diesen stehen im Zeitraume 1915/19 nur 62 neue Wohnungen gegenüber, nämlich 1915: 10; 1916: 18; 1917: 8; 1918: 1 und 1919: 25. In den Nachfriegsjahren 1920 und 1921 belebten die Wohnbaugenoffenschaften die Bautätigkeit etwas, und auch die Gemeinde war zur Erstellung von Wohnbauten gezwungen, um der starken Wohnungsnot wenigstens etwas zu steuern. Im Jahre 1920 folgten 35 neue Wohnungen, 1921 43 und 1922 10. Bur Erstellung im kommenden Sommer find bereits 38 Wohnungen publiziert und eine größere Anzahl Baugesuche sind noch hängig, so daß man mit gegen 60 neuen Wohnungen rechnen kann. Von den bereits bewilligten Baugesuchen betreffen 16 Ginfamilienhäuser, zwei größere Geschäftshäuser, der Reft Zweifamilienhäuser mit einer einzigen Ausnahme (Dreifamilienhaus). Die Bautätigkeit erfolgt also ganz in der Richtung der modernen Bestrebungen. Diese Belebung der Bautätigkeit hat bereits eine sehr angenehme Folge aus= gelöft. Am 26. März war in Burgdorf fein männlicher ganglich Arbeitslofer mehr, der Unterftugung genießt. Eine Anzahl Arbeiter ist zwar von der Gemeinde bei Ranalisationsarbeiten beschäftigt. Dann fteht auch ber Bau eines eigenen, modern eingerichteten Lichtspiel= theaters in Aussicht.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Im Baugewerbe herrscht zurzeit rege Betätigung. An verschiedenen größern Gebäulichkeiten sind viele Hände mit der Außenrenovation beschäftigt. Die Arbeiten bei den neuen Säufern im untern Erlenquartier machen dank der anhaltend schönen Witterung gute Fortschritte. Wohlgefällig präsentiert sich diese Häusergruppe im außern Berputz und wenn einmal die Vorgärten im Pflanzenschmuck prangen, bildet sie eine Zierde des Quartiers. Die Straßenanlage beim neuen Handwerkerschulgebäude erfährt ebenfalls eine sehr vorteilhafte Korrektion, und wenn einmal alle Umgebungsarbeiten beendet und das Schulgebaude, sowie das Werkstattgebäude von Herrn Freuler verputt find, dann fann man fich freuen, daß das unerfreuliche Bild, welches dieses Quartier früher bot, erheblich gemildert wird. Im Laufe der letten Jahre wurden an der Häuferreihe im äußern Zaun die alten Anbauten an der Hintergaffe faft alle abgetragen und durch Bauten erfest, welche dem Quartier eine ansehnlichere Geftalt gegeben haben. Eine wesentliche Veränderung erfährt auch das ehemalige Gasthaus zur "Krone" im Zaun, welche von Herrn Tapezierer Knobel als Geschäfts- und Wohnshaus umgedaut wird. Die Schaffung neuer Wohnungen ist bei uns eine notwendige und dankbare Ausgabe, denn wo solche erstellt werden, sehlt es nicht an Bewerbern, und es hat sich in letzter Zeit gezeigt, daß in der Not sür mittlere Wohnungen Zinsangebote gemacht werden, die von großstädtischen Verhältnissen nicht mehr weit entsernt sind. Der Umbau des ehemaligen Brunnerschen Treibhauses rückt der Bollendung entgegen und es wird damit ein zweckbienlicher Speiseraum für Arbeiter der Möbelfabrit geschaffen. Die Umarbeiten der Kantonalbank sind in vollem Gange. Im Innern sieht es aus wie bei einem rechten Kehraus, man sieht nur noch das öde Balkengerippe von unten bis oben, ein Zeichen, daß hier eine gründliche Veränderung vor sich geht. Unser Schwimmbad ist nun in betriebsbereiten Zustand versetzt, und wir hossen, daß ein schöner Sommer dessen sleißige Benützung gestattet.

Bauliches aus Basel. An der Klydeckstraße sind die alten disherigen Liegenschaften Nr. 95 und 97 (früsheres Ryhinersches Gut) abgebrochen worden. Auf dem durch den Abbruch srei gewordenen großen Bauareal, das sich dis zur Andlauerstraße hinzieht, kommt das neue Gemeindehaus der Kirchgemeinde St. Matthäus zu stehen. Es haben bereits die Erdausgrabungen bezonnen, denen der Ausbau des großen Gebäudes sofort folgen wird.

Rirchenrenovation in Appenzell. Die Firma Blaul & Schenker, Architekten in St. Gallen, ist mit der großen Innenrenovation der Pfarrkirche in Appenzell beauftragt worden.

Für die Renovation der St. Laurenzentirche in St. Gallen wurde von der evangelischen Kirchgemeinde ein Kredit von 230,000 Fr. bewilligt.

Das dritte Notstandsarbeiten-Programm sür den Kanton Margau ist vom Großen Rat angenommen worden, wonach aus dem Bundeskredit von 500,000 Fr. 250,000 Fr. für eine Hoch brücke Baden-Wettingen und 100,000 Fr. für die Korrektion der Seetalsstraße ausgerichtet werden.

Die neue Banordnung der Stadt St. Gallen.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

III. Beziehungen zum öffentlichen Grund.

Borbauten über der Straße. In den öffentslichen Luftraum dürsen Borbauten um höchstens 1 m hineinragen, sosern sie mit ihrer Unterkante wenigstens 5 m höher als die Straßenkrone oder 3 m höher als das Trottoir angelegt sind. Mit Ausnahme der Dachgessimse müssen solche Borbauten, anderweitige nachbarsliche Berständigung vorbehalten, um das Maß ihrer Ausladung von der Nachbargrenze entsernt bleiben; sie dürsen im gesamten nicht mehr als ein Drittel der Gesbäudelänge messen.

Für die architektonische Ausgestaltung von Portalen können vorspringende Bauteile von der anschließenden Erdobersläche an bewilligt werden, jedoch nur in einem

Mage, das den Berkehr nicht hindert.

Tore und Türen dürfen sich an der Straße nicht nach außen öffnen; im übrigen gelten für bewegliche Borrichtungen an der Straße (Läden, Fenster, Rouleaux 2c.), sowie sür Ladenschilder die Vorschriften der Polizei-Verordnung.

Fallröhren dürfen nicht über die Straßen- oder Trottoirgrenze vorspringen; sie sind bis auf eine Höhe von 1,5 m aus Guß- oder Schmiedelsen herzustellen.